

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 23. Januar 1792.

I Beförderung.

Sr. Königl. Majestät welche mit Dienst-
eiffer, Activität und guter Ordnungs-
haltung des Accise- und Hauptzoll-Rendanten
Hrn. v. Frankhen zu Margarethen Lenz-
gerich in der Graffschaft Tecklenburg sehr
zufrieden sind, haben in sothaner Rücksicht
demselben den Charakter eines Ober-Pro-
vincial-Zoll-Inspectoris in gedachter Graf-
schaft, allergnädigst beizulegen geruhet,
welches hierdurch und sämtlichen Königl.
Zoll-Officianten zur Aufmunterung bekannt
gemacht wird. Lingen den 13ten Januar
1792.

Königl. Preuß Provincial-Zoll Direction.

VanDyck.

II Citations Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes
Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch allen,
denen daran gelegen, zu wissen, daß der
in Wedem gestandene und den 18ten July
1665 verstorbene Prediger Heinrich Hül-
semann in seinem nachher verlohren gegangenen
Testamente den Prediger Christoph
Schlichthaber in Alsweide zu seinem Univer-
salerben eingesetzt und darin zugleich, be-
huf der studirenden Jugend aus seiner Nach-

kommenschaft, ein Stipendium errichtet
habe, daß dieses Testament von den Intes-
taterben des Predigers Heinrich Hülse-
mann als 1) Richard Hülsemann 2) Mar-
garethe Hülsemann 3) Hermann Schulze
und Christoph Bante, wovon die beiden
ersteren in Lübbecke gewohnet, als nichtig
angefochten, und darüber Proceß bey der
damaligen Churfürstlich Mindenschen Re-
gierung entstanden, jedoch solcher zwischen
den obgenannten Hülsemannschen Intestat-
erben und dem Prediger Christoph Schlicht-
haber durch den am 16ten Juny 1670 ge-
schlossenen, und von erwehnter Regierung
confirmirten Vergleich, beigelegt, und dar-
in wegen des gestifteten Stipendiums fol-
gendes festgesetzt sey:

Daß nemlich dieses Stipendium dahin
bestehen bleiben solle, daß auf der Hülse-
mannschen Seite, als von Richard und
Margarethe Hülsemann, und von Her-
mann Schulze und Christoph Bante vor-
erst zwey nacheinander zum Studiren ge-
widmete fähige Subjecte das Stipendium
bis zur Vollendung ihrer Studien genieß-
sen, hiernächst aber zum dritten solches
ein aus der Schlichthaberschen Familie
Studirender bis Absolvierung seiner Stu-
dien haben, und mit dieser Alternation
künftig bekändig unter den Hülsemanns

und Schlichthabers 'fortgefahren' werden solle. Daß hiernächst vier Gebrüder Schlichthaber durch einen am 9ten Juny 1711 unter sich abgeschlossenen, obwol nichtigen, Vergleich, die Hülsemannsche Nachkommenschaft von diesem Stipendium nicht allein gänzlich haben ausschließen, sondern solches auch allein auf ihre männliche Nachkommenschaft haben übertragen wollen, daß endlich der an der hiesigen Simeonskirche gestandene Prediger Anton Gottfried Schlichthaber dieses Stipendium vom Jahre 1739 bis 1757 getreulich verwaltet, nach dessen in diesem Jahre erfolgten Ableben aber, der nun verstorbene Verwalter Johann Friederich Schlichthaber zu Uminghausen die Administration davon übernommen habe, ohne nicht nur nicht Rechnung abzulegen, sondern auch verschiedene Grundstücke davon zu veräußern. Da wir nun als Landesherr nicht zugeben können, daß die in vorigen Zeiten aus guten Absichten und zu löblichen Endzwecken gestifteten Stipendien unterdrückt und verdunkelt werden; so ist diesem Stipendium ein besonderer Curator zugeordnet, und dieser mit den nöthigen Anweisungen versehen worden, um das Corpus honorum desselben, so viel als möglich, wieder herzustellen. Um aber bestimmen zu können, wer sowohl jetzt, als in der Folge an diesem Hülsemannschen Stipendium Theil nehmen kann, ist dieser Weg der öffentlichen Vorladung erwählt worden. In Gemäßheit derselben werden also alle diejenigen, so an dem von dem obgedachten Prediger Heinrich Hülsemann behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft gestifteten Stipendium einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber die unbekanntenen Descendenten beyderley Geschlechts als: 1) von Reinhard Hülsemann 2) von Margarethe Hülsemann 3) von Hermann Schulze und 4) Christoph Bante, auch 5) von dem Prediger Christoph Schlichthaber in Alswede wovon die beiden ersteren

in Lübecke gewohnet, insbesondere aber auch die Nachkommen des Küsters Ernst Meyer der ebenfalls in Lübecke gewohnet, und sich im Jahre 1696 um dieses Stipendium beworben, gurch dieses Proclama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre Ansprüche an diesem Stipendium in Termino den 25sten April 1792 vor dem Regierungsrath von Pöß gehörig anzugeben, und sich als Nachkommen der oben genannten Personen, entweder durch gehörige Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere beglaubte Nachrichten zu legitimiren, daß sie sowol als ihre künftige Nachkommenschaft von diesem Stipendium gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dahingegen bloß die sich meldenden, und sich gehörig legitimirenden, als wahre und einzige Theilnehmer an dem Stipendium erkannt und angenommen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Cleve und Minden und eins bey dem Magistrat zu Lübecke angeschlagen, auch bey den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 10ten Januar 1792. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen, 16. 1792. Crayen.

Ant Limberg. Die nachgelassene Witwe des Kaufmann Franz Höbker, geborne Richter, hat dem Gericht angezeigt, daß sie ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger unzulänglich finde, und da sie glaube ohne ihr Verschulden, in ihre gegenwärtige Verfassung gesetzt zu seyn, gebeten, daß ihr das beneficium cessationis honorum verstatet werden möge. Zur Erklärung, ob dieses zu bewilligen, ob der ad interim bestellte Curator, Herr Justiz-Commissar Wagner, bezubehalten, und Angabe der Forderungen, ist Terminus

auf den 24. April an der Gerichtsstube zu Wünde bezieht. Es werden deshalb Creditores hiemit aufgefordert, ihre Erklärung und Forderung spätestens des Tages vollständig anzuzeigen, und die darüber sprechende Documente vorzulegen. Diejenige welche sich des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Am 28ten dieses Morgens um 9 Uhr soll in dem Bedigensteinischen Berge mit dem Verkauf allerley Büschen und Eichen Brenn- und Nutzholz continuiret werden. Liebhaber können sich am benannten Tage bey den neuen Gebäuden zum Bedigenstein einfinden. Zugleich wird denen, welche ihr Holz aus dem Verkauf vom 14ten Jan., 25. Febr. 1791 und noch weiter zurück im Berge auf dem Stamm stehen oder gefällt noch liegen haben, bekant gemacht, daß wenn solches nicht vor anstehenden Verkauf fortgeschafft sein wird, dasselbe noch einmal mit verkauft werden soll.

Minden. Der Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekant daß er eine kleine Partey schönen Hallischen Rämmel und Magdeburger Unies, imgleichen Sittländische Lamwolle für Huthmacher in Commission erhalten, davon künftig ein Lager halten, und zu den billigsten Preisen verkaufen wird, auch sind bey ihm angekommen und zu haben Italiänische Nüsse 6 Pfund 1 rthlr. französische Castanien 8 Pf. 1 rthlr. Engl. Schreibfedern 100 Stück 18 auch 20 ggr. Teltauer Rüben 10 Pf. 1 rthlr.

Amt Petershagen. Zu Befriedigung eines consentirten und ingrosirten Gläubigers soll die Dienstpflichtige, übrigens leibfreye, jedoch contribuabile Stette des Unterthau Borgmann Nr. 7 in Holz-

hausen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehört dazu, ein Wohnhaus, ein Leibzuchtshaus zwey Scheunen und ein Backhaus, welche sämtlich zu 1911 rthlr. 21 ggr. taxirt sind; ferner 28 Morgen 14 □ R. 4 Fuß Saat: 1 Morgen 33 □ R. Gartens 11 Morgen 36 □ R, 5 Fuß Wiesenland, auch ein Tobakszuschlag von 5 Morgen, ferner 8 Kirchenstände in der Hartumsmeyer Kirche, 4 dergleichen in der Holzhauser Capelle und verschiedene Begräbniße, welches alles zu 2950 rthlr. geschätzt ist. An Abgaben haften darauf: an monathl. Contribution und Cavallerie-Geld 1 rthlr. 17 ggr. 8 pf. Domainen aus Amt Petershagen jährlich 11 rthlr. 19 ggr. 1 pf. und aus Haus Himmelreich 6 rthlr. 19 ggr. 6 pf. an die Geistlichen jährlich 22 ggr. außer der gewöhnlichen Jagden, Wachten Burgfestdiensten, welche sämtliche Onera aber an der Taxe nicht gekürzt sind. Zu diesem Verkauf sind Termini auf den 17ten Febr. den 20ten Apr. und den 22ten Jun. 1792 von der letzte peremptorisch ist, bezieht, wo sich alle, die zum Ankauf der Stette Lust haben und zu dem Besitz fähig sind, einzufinden, ihren Both eröffnen und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Zur Nachricht dient, daß die Handlung im letzten Termine Vormittags geschlossen und hernach kein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, so ein dingliches Recht an der ausgetobenen Stette haben, aufgefordert, sich in den Terminen damit zu melden, sonst sie damit abgewiesen werden.

Amt Limberg. Da die Witwe Franz Höbckern bonis cediret, so werden folgende Immobilia hiemit zum Verkauf ausgebothen, 1. die sub No. 13 hieselbst belegene Bürgerstette darzu gehöret, ein Wohnhaus, ein zur Brennerrey eingerichtetes Nebenhaus, ein Garten auf den Esch 4 Schfl. Saat haltend, ein Garten in der Dickert von 1 Spint 2 Becher 27 Schfl.

Saat 2 Spint 1 Becher säbigen Landes
12 Schfl. Saat 2 Sp. 2 B. Wiesewachs
ohngesehr 1 und einen halben Schfl. Saat
Holzgrund, 9 verschiedene Kirchenstände,
und 7 Begräbnisstellen, ein Fischreich 3
Rdthegruben, und aus der Theilung der
Gemeinheit zu erwartende Abfindung. 2)
ein auf der Esch befindliches nicht völli-
g ausgebautes Haus, und hinter demselben
befindliches säbig und Gartenland ad 1
Schfl. 3 Spint. 2 Becher. Die außer der
gewöhnlichen Bürgerlasten auf beide Pos-
sessiones haftende Lasten betragen 14 rthlr.
4 ggr. 4 pf. und sind nach Abzug derselben
die ad 1. erwähnte Immobilia zu 6925 rthl.
17 gr. 4 pf. die ad 2 aber zu 871 rthlr.
durch vereidete Taxatores gewürdigt. Zum
Verkauf derselben wird Terminus auf den
28ten Februar 24ten April und 17ten July
an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Die-
jenigen welche auf die obige Immobilia zu
licitiren gewillet, haben sich dann einzu-
finden, und gegen den höchsten Geboth
den Zuschlag zu erwarten. Ingleich wer-
den auch all und jede, welche an selbige
dingliche Rechte zu haben vermeinen, auf-
gefordert diese bey deren Verlust spätestens
im lehtern Termin anzuzeigen.

Bielefeld. Es soll das denen
Wochhornschen Geschwistern zugehörige an
der Kreuzstraße hieselbst sub No. 564 bele-
gene Haus so von dem Baucommissario
Menckhoff auf 250 rthlr. taxiret worden,
Theilungshalber öffentlich an den Meist-
bietenden verkauft werden. Gedachtes
Haus bestehet aus 2 Etagen, in deren erstern
befinden sich eine Stube nebst Schlafkam-
mer, eine Küche, ein Hausflur nebst einem
Keller und noch zwey kleinen Kammern; in
der zweiten Etage eine geraume Kammer,
und Flur und über selbigen ein beschosener
Boden, nebem dem Hause ist Stallraum für
eine Kuh und hinter selbigen ein kleiner
grüner Hofplatz belegen, welcher letztere mit
einer an das hiesige Capitul zu erlegenden

jährlichen Canonal-Abgabe von 12 ggr.
beschwert ist. Kaufliebhaber werden dem-
nach eingeladen sich in dem auf den 20ten
Febr. 1792 angesetzten licitations Termin
am Rathhause Morgens 9 Uhr einzufinden
und ihr Geboth zu eröffnen, da sodann auf das
höchste Geboth der Zuschlag erfolgen soll.
Zugleich werden alle unbekandte real Prä-
tendenten hierdurch aufgefordert in dem ge-
dachten Termin ihre etwa habende An-
sprüche zu liquidiren und geltend zu machen,
wiedrigensfalls selbige zu gewärtigen haben,
daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern
ihnen gegen den Käufer und künftigen Bes-
itzer des Hauses ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

IV Sachen, zu verpachten.

Es sollen folgende zu Trinitatis 1792.
pachtlos werdende Königliche oder so-
genannte Drosken hohe und niedere Jagd-
den, im Fürstenthum Minden, von neuen
auf sechs Jahre als von Trinitatis 1792
— 98. verpachtet werden, als: 1) Die
Jagd in der Bogtey Berg und Bruch Amts
Hausberge in Termino den 11ten, 25ten
Januar und 8ten Febr. 1792 2) Die Jagd
im Reinebergischen Hagen Amts Reineberg
den 14ten, den 28ten Januar und 11ten
Febr. 1792 3) Die Jagd im Amte Schlüs-
selburg, in Termino den 16ten, den 30ten
Januar und 15ten Febr. 1792 Die Lieb-
haber zu diesen Jagden, haben sich in er-
wehnten Terminen auf der hiesigen Krie-
ges- und Domainen-Cammer Vormittags
um 10 Uhr einzufinden, Conditiones zu
vernehmen und zu gewärtigen, daß dem
Meistbietenden auf ein annehmliches Ge-
both salva approbatione regia, der Zuschlag
geschehen wird. Sign. Minden den 24ten
Decbr. 1791.

An statt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preußen etc.

Haf. v. Redeker. v. Hüllesheim.
Bacmeister.

Mindten. Da in dem zur Vererbpachtung der Priggenhäger Wassermühle von Ostern 1792 an angesehenen Termine kein annehmlich Geboth geschehen, so wird dazu anderweiter Terminus licitationis auf den 20sten Febr. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber, so diese Mühle in Erbpacht nehmen wollen, und nicht nur die erforderliche Caution für die richtige Bezahlung des Canonis und Unterhaltung der Gebäuden, sondern auch eine nehmliche für das Haus und das gehende Werk auf 1000 Rthl. auf eine tüchtige Art nachweisen können, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden und die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem best- und annehmlichst Bietenden *salva ratificatione regia* der Contract geschlossen werden soll, woben jedoch noch zur Nachricht bekant gemacht wird, daß wenn der künftige Erbpächter selbst kein zünftiger und gelernter Müller seyn sollte, derselbe alsdann ein zünftiges Mitglied halten und stellen müsse.

Es soll ein Hudetheil auf 6 Rube, welcher hinter dem Rdnigsborn sub num. 8. zwischen dem Maurermeister Meinung sub num. 7. und den Hrn. Mündermann sub num. 9. belegen ist, den 2ten Febr. (zu Lichtmessen) verpachtet werden; Liebhaber können sich am vorerwähnten 2. Febr. Vormittages um 11 Uhr in der Wohnung des Hrn. Hosprediger Fricken bey der reformirten Kirche melden, und der Bestbietende den Zuschlag erwarten.

Es sollen einige Wohnzimmer im 2ten und 3ten Stockwerk des hiesigen Waisenhauses an einzelne Civilpersonen, auch ein geräumiger Kornboden von Ostern a. c. an auf einige Jahre meistbietend vermiethet werden. Die Miethslustigen können sich am 3ten Febr. c., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Waisenhaus einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Approbation den Zuschlag gewärtigen.

Olbendorff unterm Limberge.

Die in hiesiger Stadt belegene Dehlmühle soll aus freyer Hand auf 4 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Mit dieser wohl eingerichteten Dehlmühle, ist zugleich eine Graupen- und Bockemühle verbunden, in dem besten Zustande und Lage situiert. Liebhaber werden daher eingeladen sich in Zeit von 14 Tagen bey denen Gebrüderu Meiersieks allhier zu melden, und gegen billige Bedingungen und annehmliche Caution den Contract zu schließen.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bey Johann Carl Bertelsmann sind 840 rthlr. in Golde und 16 ein drittel Münze in parat stehende Stills pendien = Gelder gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zu verleihen.

VI Avertissements.

Amt Reineberg. Die Bauerschaft Spradow ist des Vorhabens im künftigen Sommer eine massive Kapelle von Grund aus neu zu erbauen, und die dabei vorfallenden Mauer- Zimmer- und Tischler Arbeit an den Mindestfordernden zu verdingen, zugleich auch die Materialien der alten Kapelle, öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen. Zu solcher Verbindung und öffentlichen Verkauf ist Terminus auf den 2ten Februar c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtstube bezielet, da sich alsdann Werkverständige auch Kauflustige einfinden können. Der Anschlag und der Riß zu der neuen Kapelle, kann beides sowohl in Termine als vorher in der Amtsregistratur eingesehen werden.

VII Notification.

Der hiesige Bürger Friederich Henrich Meyer hat laut des gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato von dem Rupermeister Conrad Edte das in der Mühlensstrasse sub no. 235 hieselbst belegene Bürgerhaus für 260 Rthl. in Golde erbs

und eigenthümlich an sich gebracht, Lübeck den 10. Januar 1792.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique David Splitgerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

Canary	15 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	15 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	15 $\frac{1}{4}$	"
Mittel Raffinade	14 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Raffinade	14 $\frac{1}{4}$	"
Fein klein Melis	13 $\frac{3}{4}$	"
Fein Melis	13	"
Ord. Melis	12 $\frac{1}{2}$	"
Fein weissen Candies	15 $\frac{3}{4}$	"
Ord weissen Candies	15 $\frac{1}{4}$	"
Hellgelben Candies	14 $\frac{1}{4}$	"
Gelben Candies	13 $\frac{3}{4}$	"

Braun Candies 12 $\frac{3}{4}$
 Farine 9 $\frac{1}{4}$ 10 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$
 Sirop 100 Pfund 8 $\frac{3}{4}$ Rthlr.
 Minden, den 19. Jan. 1792.

IX Sterbe-Fall.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühl mache ich meinen auswärtigen Obn-
 uern und Anverwandten den, für mich und
 meine drei Kinder, unerseßlichen Verlust
 bekannt, denn ich am 16ten dieses erlitten.
 Mein geliebter Chemann, Anton Friedrich
 Sauerbrey, wurde mir durch ein bössarti-
 ges Faulfieber am 11ten Tage der Krank-
 heit durch den Tod entzissen. Er war kaum
 ins 37te Jahr getreten, und ich hatte noch
 nicht volle 14 Jahre mit ihm in der ver-
 gnügtesten Ehe gelebt, als ihn die göttliche
 Vorsehung von meiner Seite nahm.
 Levern den 18ten Januar 1792.

Wittve Sauerbrey.

Wie gewöhnt man Kinder zu einem willigen Einnehmen der Arzneien?

Beschluß.

Es befanden sich da fünf Kinder, das
 jüngste noch nicht zwei Jahr alt, und
 man war gewohnt, zu gewissen Jahreszei-
 ten ihnen allen ein Abführung einzugeben,
 nicht als wenn sie krank gewesen wären —
 denn sie befanden sich alle so gesund und
 munter, wie die Fische im Wasser — son-
 dern um einer Krankheit vorzubauen, die
 vielleicht kommen könnte. Bei dem Mit-
 tagessen ward es den Kindern schon ange-
 deutet, was vorgehen würde: diesen Abend
 nehmt ihr ein! und aus ihren Gesichtszü-
 gen zu urtheilen, schien es nicht, als wenn
 diese Ankündigung ihnen sehr erfreulich
 wäre. Der Abend kam, die Medicin ward
 in fünf Abtheilungen zur Hand gelegt, und
 bei dem jüngsten Kinde sollte der Anfang
 einer Operation gemacht werden, die für
 die armen Kleinen so peinlich war. Die
 Mutter legte es rücklings auf ihren Schooß,
 und ließ sich den Löffel reichen, in welchem

das Laxirmittel enthalten war. Aber nun
 wurde die ruhige, friedliche Scene in dies-
 ser Familie plözlich verändert. Das klei-
 ne Mädchen auf der Mutter Schooße pro-
 testirte heftig wider die Medicin, und wand-
 te alle seine Kräfte an, gegen den verbieß-
 lichen Löffel sich zu verwahren. Lieblosun-
 gen und Drohungen, Bitten und Schelten
 wurden wechselsweise angewendet, die klei-
 ne Widerspenstige zu der Selbstverleugnung
 zu bewegen, die man von ihr verlangte,
 und zu der sie sich freiwillig nicht entschlies-
 sen wollte. Die Ruthe wurde herbei ge-
 holt, der Vater hielt ihr Hände und Füße,
 und unter Reifen und Ruthenhieben wurde
 endlich die Arznei, nachdem sie einigemal
 ausgewürgt, und eben so oft wieder in den
 Mund hineingestrichen worden, gewaltsam
 genug hinuntergebracht.

Die andern Kindern hatten sich unter-
 dessen in die Ecken des Zimmers zurückge-

zogen, und weinten, theils aus Mitleid über die Behandlung, die mit ihrer Schwester vorging, theils aus Furcht, über das Schicksal, das ihnen selbst so nahe bevorstand. Allein weder Thränen noch Bitten um Verschonung mit dem Einnehmen, konnten sie vor der liebeichharten Behandlung schützen, welche die Vorforge der Eltern für die Gesundheit der Andern für nothwendig erachteten. Sie mußten alle nach der Ordnung des Alters herbei, und der medicinischen Exekution sich unterwerfen, die unter wenig veränderten Umständen an jedem unter ihnen vollzogen wurde. So oft eines aus der Mutter Armen entlassen wurde, war es todtenblaß, und zitterte am ganzen Leibe, nicht anders, als ein junger Soldat, der nun aus der Gasse herausgehen darf, wenn seine Kameraden die Ruthen über den Kopf werfen.

Ihr armen schuldblosen Kleinen! Wie sehr jammertet ihr mich! Und wie schuldlich wünschte ich, eines dergleichen Verfahrens dereinst überhoben zu seyn, wenn ich leben, und den Vaternamen führen sollte?

Es ist aber nicht das bloße Mitleiden mit solchen Kindern; es sind noch andere Gründe, die es gänzlich widerrathen, denselben die Arzneien mit Gewalt und Zwange aufzubringen. Denn wenn sie nun wirklich in den Zustand gerathen, wo ihnen Arzneimitteln unumgänglich nöthig sind, so wird eben der Ekel gegen dieselben bei ihnen noch herrschen, der durch die vorhergegangenen Zwangsmittel keinesweges gehoben ist. Sie werden sich vielmehr, sobald sie ein Mixturglas oder ein Pulver erblicken, der Bewegung wieder erinnern, die ihnen bei dem Einnehmen der Purganzen wiederfuhr; alle die Empfindungen, die sie damals gehabt, werden sich in ihnen erneuern, und der Widerwille gegen alles, was aus der Apotheke kommt, wird dadurch noch mehr verstärkt werden. Dies ist ja der natürliche Gang unserer Ideen; kann man ihn bei Kindern und jungen Leuten anders erwarten?

Wie wäre es dann nun endlich anzufangen, diesen Widerwillen zu heben, und die Kinder zum Einnehmen der Medikamente geneigt zu machen? Mein Rath dazu ist dieser: Man gewöhne die Kinder bei ihren gesunden Tagen auf eine gute Art zum Einnehmen. Wie aber gewöhnt man sie dazu? Durch gute Beispiele, die sie selbst mit eignen Augen wahrnehmen: Durch die Beispiele ihrer Eltern. Die erbauen unendlich mehr, als alles vernünftige Zureden, und machen stärkere und geschwindere Eindrücke auf das junge Herz, als wiederholte Vorstellungen, Ermahnungen und Warnungen. Wenn Eltern beim Anblick einer kleinen blutenden Wunde in Gegenwart ihrer Kinder sich eilig entfernen, um eine Ohnmacht zu verhüten; wenn sie bei einem entstehenden Blitze zusammenfahren, und bei dem in der Ferne rollenden Donner erblaffen; so wird das Kind mit Furcht und Schrecken erfüllt werden, so oft es Blut sieht, oder ein Gewitter im Anzuge ist. So auch, wenn die Mutter beim Mahmen einer Priese Cremor Tartari Gesichtser schneidet, die Hogarth zum Original brauchen könnte, wenn er eine Caricatur mahlen will; was kann daraus anders entstehen, als daß die Kinder eine jede Arznei schon als etwas Abscheuliches betrachten, ehe sie solche noch geschmeckt haben? Eltern müssen, so oft sie Arznei gebrauchen, selbige in Gegenwart ihrer Kinder nehmen, aber vor allen übeln Gebrüden sich sorgfältig hüten; hingegen ein gefeßtes, munteres und fröhliches Betragen dabei annehmen. Dieß ist alles, was dazu erfordert wird, seine Kinder hierin gut zu gewöhnen, und man wird sehen, was für große Wirkungen bei ihnen daraus erfolgen.

Will man es mir nicht als eine Anmaßung auslegen, so will ich mein eigenes Verhalten anführen, bei welchem mir meine Absicht nach allen meinen Wünschen gelungen ist; ob ich gleich gern glaube, daß andere vernünftige Eltern, und denen die

Erziehung ihrer Kinder nicht ein Nebenwerk ist, auch durch andere Mittel ihren Endzweck eben so gut erreichen können.

Der vormalige Zustand meines Körpers machte es nöthig, daß ich auf Verordnung meines Arztes alle drei Wochen drei Abende nacheinander jedesmal ein halbes Quentchen Rhabarber nehmen mußte. War es Ahndung, daß meine damals noch kleinen Kinder in der Folge sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, eine große Menge von Arzneien zu nehmen, wie denn bei einigen derselben dieser Gebrauch etliche Jahre hindurch hat müssen fortgesetzt werden, oder war es die pflichtmäßige Vorsicht, die ich wegen der Zukunft überhaupt für nöthig bei ihnen fand; genug, ich rief sie jedesmal insgesamt herbei, so oft mein Rhabarbar-Termin eintrat. Mein Einnehmen machte ich vor ihren Augen etwas umständlich und feierlich, hütete mich sorgfältig, und so viel es mir möglich war, vor aller Verzerrung der Gesichtsmuskeln, welche sonst die Rhabarber gar leicht aus ihrer Ordnung bringen kann, und meine Miene war dabei so heiter, als sie nur seyn konnte. Seht Kinder, sagte ich ihnen, diese Medicin hat mir der liebe Herr Doktor geschickt, weil ich gern gesund bleiben, und noch länger leben möchte, wenn es Gott gefällt, damit ich euch ferner Kleider und Unterhalt geben kann. Darum nehm ich denn auch das Pulver so gern ein. Es sieht aus als Honigluchen, wie ihr selbst wahrnehmen könnt; aber es schmeckt bei weiten so schön nicht. Sein Geschmack hat vielmehr etwas Widriges, u. der Geruch ist schon unangenehm. Allein, was thut das, wenn man davon gesund bleibt? Hat man auch etwas Kostlichs, als die Gesundheit? Wie war dir, Fritz, als du lezt hin des Nachts krank wurdest? — „Ach! sehr übel.“ — Nun, solchem Uebel abzuhelpen, und ihm vorzubauen, hat der Schöpfer in Kräutern und Wurzeln mancherlei Kräfte gelegt, und die Aerzte haben mit vielen Fleiß und Mühe

es gelernt einzusehn, was für eine jede Krankheit das beste und heilsamste ist.

Hiedurch erlangte ich, was ich wünschte, vollkommen. Die Kinder bezeigten ein Verlangen, die Rhabarber selbst zu kosten; ich gab sie ihnen, mit der Bedeutung daß sie übel schmecke. Denn eine Täuschung dieser Art bei Kindern zu spielen, wäre alsdenn nur anzurathen, wenn man alles ihr Vertrauen auf der Eltern Wort mit einem male gänzlich vernichten wollte. Die Meinigen nahmen von dem an alle Arzneien gern, und vor dem einen durfte ich das nunmehr sogenannte Honigluchenpulver nicht mehr sehen lassen, wenn ich nicht davon mittheilen wollte.

Eben so wurde es beim Aderlassen gehalten; auch dabei mußten die Kinder gegenwärtig seyn. Weil sie nun mein Gesicht vor der Operation sehr aufmerksam beobachteten, so hielt ich den Arm mit der allerheitersten Miene dem Wundarzte dar, ließ sie mit an den Zeller fassen, auf welchem das Blut aufgefangen wurde, und erklärte ihnen, warum der Einschnitt in die Ader gar nicht schmerzlich sey. Auch dieser Operation haben sie sich nachher, so oft es nöthig war, mit eben der furchtlosen Entschlossenheit unterzogen, mit der ich ihnen vorging.

So haben es viele Eltern in ihrer Gewalt, aus ihren Kindern zu machen, was sie wollen. Sollten die nicht auch auf diesem Wege, da man sie frühzeitig mit Arzneien bekannt und vertraut macht, dazu gebracht werden können, den Abscheu gegen alles, was in der Apotheke bereitet wird, der sich sonst mit den Jahren immer mehr verstärkt, und zuletzt ganz unüberwindlich wird, frühzeitig abzulegen?

Vielleicht giebt es aber eine Methode, nach der man kürzer und sicherer zu diesem Ziel gelangt, als auf dem Wege, den ich dazu empfohlen habe; und wenn das ist, so bitte ich auch meine Leser um Verzeihung, daß ich so viel von mir selbst gesprochen habe.